

Rat

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 13.03.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen, Wilhelmshavener Straße
493, 26180 Rastede

Rastede, den 01.03.2018

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Feststellungsbeschluss
- Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson
Vorlage: 2018/054 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 6 Wahl des oder der Ratsvorsitzenden
- TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2018/067 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 8 Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2018/055 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 9 Berufung einer Feuerwehrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 2018/061 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen

Einladung

- TOP 10 2. Änderung des Bebauungsplans 70 - Rastede West
Vorlage: 2017/247 Berichterstatterin: Frau Lamers
- TOP 11 4. Änderung des Bebauungsplans 6 F II
- Gewerbegebiet zwischen Finkenstraße und Bahnlinie
Vorlage: 2018/026 Berichterstatterin: Frau Lamers
- TOP 12 Aufstellung Bebauungsplan 113
- Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße
Vorlage: 2018/027 Berichterstatterin: Frau Lamers
- TOP 13 Resolution - Vielfältige Demokratie in niedersächsischen
Räten beibehalten
Vorlage: 2018/035 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 14 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 15 Einwohnerfragestunde
- TOP 16 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/054

freigegeben am **28.02.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 22.02.2018

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Timo Kirchhoff ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Timo Kirchhoff hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 21.02.2018 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Timo Kirchhoff wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Wolfgang Salhofen, Loyer Weg 48, 26180 Rastede, aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“ ist. Die Mitgliedschaft von Herrn Salhofen im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Kirchhoff.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Mandatsverzicht

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/067

freigegeben am **28.02.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 26.02.2018

Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Herr Erich Bischoff wird als Ersatz für Herrn Timo Kirchhoff in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen entsandt.
2. Herr Dieter Ahlers wird als Ersatz für Herrn Erich Bischoff in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsandt.
3. Herr Wolfgang Salhofen wird als Ersatz für Herrn Dieter Ahlers in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat darum gebeten, folgende Umbesetzungen in den Ratsausschüssen, bedingt durch den Mandatsverzicht von Herrn Timo Kirchhoff, vorzunehmen:

- a) Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**
Herr Erich Bischoff wird Herrn Timo Kirchhoff ersetzen.
- b) Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**
Herr Dieter Ahlers wird Herrn Erich Bischoff ersetzen.
- c) Kultur- und Sportausschuss:**
Herr Wolfgang Salhofen wird Herrn Dieter Ahlers ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/055

freigegeben am **28.02.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Claudia Menze

Datum: 23.02.2018

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Als Schülervertreter wird Herr Erik Buss, Rastede, als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Ratssitzung am 07.11.2016 wurde der Schulausschuss gebildet und gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes entschieden, dass je ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler als stimmberechtigte Mitglieder zu benennen sind.

Schülervvertretung

Die Schülervvertretung der Kooperativen Gesamtschule Rastede hat Herrn Erik Buss als neuen Vertreter für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede gewählt.

Stellvertretende Schülervvertreterin bleibt unverändert Frau Luna Brunken.

Der Vorschlag ist für den Schulträger gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz bindend.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/061

freigegeben am **28.02.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 26.02.2018

Berufung einer Feuerwehrrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Folte wird mit Wirkung vom 11. Mai 2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Neusüdende berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Einheit Neusüdende, Hermann Folte, endet mit Ablauf des 10.05.2018. In der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 hat sich die Mehrheit der Kameraden der Einheit Neusüdende für eine erneute Ernennung von Hermann Folte als Ortsbrandmeister ausgesprochen. Der Kreisbrandmeister hat dem Vorschlag zugestimmt. Herr Folte, der dieses Amt bereits seit dem 08.05.1994 ausübt, erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/247

freigegeben am **02.01.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 27.12.2017

2. Änderung des Bebauungsplans 70 - Rastede West

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	30.01.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 22.01.2018 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans 70 – Rastede West mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück Raiffeisenstraße 52 soll im Rahmen eines „Relaunch“ eine deutliche Aufwertung erfahren, indem das Fachmarktzentrum REWE neu bebaut wird. Die derzeitigen Nutzer, die Lebensmittelkette REWE und die Jet-Tankstelle, bleiben dort ansässig, zusätzlich soll der ALDI-Markt dort angesiedelt werden. Das vorhandene Gebäude, welches ehemals auch das „Teppichland“ beinhaltete, wird abgerissen und soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Um den „Relaunch“ des Standortes Raiffeisenstraße 52 zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan 70 geändert werden, da für die o. g. Nutzungen eine Ausweisung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel“ erforderlich ist. Auf die bisherigen Beratungen wird verwiesen (siehe Vorlagen 2017/008, 2017/085 und 2017/185).

Im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie der raumordnerischen Einzelhandelsverträglichkeit des Gesamtvorhabens erhoben. Infolge eines mit allen Beteiligten geführten Abstimmungsgesprächs wurde eine weitere fachgutachterliche Stellungnahme zur Einzelhandelszulässigkeit erarbeitet, die zu dem Ergebnis kam, dass das Vorhaben zulässig ist, auch unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich neu in Kraft getretenen Landesraumordnungsprogramms. Durch konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan wird künftig das zulässige Sortiment verbindlich gesteuert.

Aufgrund der Anregungen zum Immissionsschutz wurde auch die schalltechnische Untersuchung überarbeitet und geänderte Lärmemissionskontingente in den Bebauungsplan übernommen. Aufgrund dieser Ergebnisse der neuerlichen Gutachten zu Lärmschutz und Einzelhandelsverträglichkeit haben sich Änderungen im Bebauungsplan-Entwurf ergeben, sodass eine *erneute* öffentliche Auslegung und eine *erneute* Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen war.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligungen sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Von den Trägern öffentlicher Belange wurde mitgeteilt, dass die zuvor erhobenen Bedenken ausgeräumt werden konnten und gegen die nunmehr vorgesehenen Festsetzungen keine weiteren Bedenken bestehen.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 3 zu entnehmen, eine übersichtliche Darstellung erfolgt auch in der Begründung (s. Anlage 2, ab Seite 8).

Die vorgebrachten Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen im Bebauungsplan geführt, lediglich die Begründung wurde um einige Angaben ergänzt. Die Festsetzungen im Planteil (beispielsweise zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Gestaltung der Baukörper und zulässigem Sortiment) sind identisch mit denen des erneuten Entwurfs geblieben, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Erläuterungen zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sowie den Inhalten des zu beschließenden Bebauungsplans werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge

(Die tabellarische Darstellung der Abwägungsvorschläge enthält auch die zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (rote Farbe). Die Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung sind in schwarzer Farbe, die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Auslegung in blauer Farbe dargestellt).

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/026

freigegeben am **23.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.02.2018

4. Änderung des Bebauungsplans 6 F II - Gewerbegebiet zwischen Finkenstraße und Bahnlinie

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.03.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 05.03.2018 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 6 F II mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans 6 F II sollen die Empfehlungen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes von November 2015 für den Fachmarktstandort an der Raiffeisenstraße 34-36 übernommen werden. Darüber hinaus sollen örtliche Bauvorschriften zur Zulässigkeit von Werbeanlagen aufgestellt werden. Auf die bisherigen Beratungen zu dieser Bauleitplanung sowie die parallel erlassene Veränderungssperre für das Plangebiet wird insoweit verwiesen (s. Vorlagen 2016/028, 2016/029 und 2017/213).

Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Lediglich vom Landkreis Ammerland als Träger öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme eingereicht. In dieser werden neben redaktionellen Hinweisen einige weitergehende einzelhandelsrechtliche Festsetzungen vorgeschlagen, denen die Gemeinde jedoch nicht folgen wird. Die Stellungnahme sowie die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert, sodass nach der erfolgten öffentlichen Auslegung sowie der Trägerbeteiligung nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Veränderungssperre für das Plangebiet tritt automatisch am 17.03.2018 außer Kraft. Die Verwaltung wird bis dahin die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans 6 F II bekanntgeben, sodass die Veränderungssperre nicht weiter benötigt wird, da die Inhalte der geänderten Satzung dann rechtswirksam sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Satzung mit Begründung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/027

freigegeben am **23.02.2018**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 02.02.2018

Aufstellung Bebauungsplan 113 - Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.03.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 05.03.2018 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 113 – Erweiterung Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße – mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Gewerbegebiet Bürgermeister-Brötje-Straße soll in westlicher Richtung erweitert werden, um weiterhin kleinen und mittelständischen Betrieben entsprechende Grundstücke anbieten zu können. Die Erweiterungsfläche umfasst ca. 4,9 ha und ist im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Die Erschließung erfolgt ausschließlich über eine neue Stichstraße der Bürgermeister-Brötje-Straße; eine Anbindung an den Stellmoorweg ist nicht vorgesehen.

Nachdem das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans 113 im August 2017 eingeleitet wurde, hat zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich redaktionelle Hinweise bzw. Hinweise zur Abstimmung der Erschließungsarbeiten vorgebracht. Vonseiten der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme eingereicht, die – wie schon in der frühzeitigen Beteiligung – auf die Lage am Rande des Stellmoors aufmerksam macht und hinterfragt, inwieweit das geplante Gewerbegebiet diesen Landschaftsraum negativ beeinträchtigt. Die Verkleinerung des Gewerbegebietes zugunsten der vorhandenen Naturräume wird gefordert.

Der Forderung nach einer Verkleinerung des Gewerbegebietes soll jedoch nicht nachgekommen werden, da es sich bei der hier zu überplanenden Fläche um einen gewerblich vorgeprägten Raum handelt, der bereits seit 2010 für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen ist (43. Änderung des Flächennutzungsplans). Über grünordnerische Festsetzungen zum Schutz der angrenzenden Grünstrukturen im Bebauungsplan wird zudem sichergestellt, dass die Wallhecken entlang des Stellmoorweges erhalten bleiben.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 05.03.2018 gegeben.

Mit dem Satzungsbeschluss können die Flächen für eine Erschließung und Vermarktung ab diesem Spätsommer bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/035

freigegeben am **23.02.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 07.02.2018

Resolution - Vielfältige Demokratie in niedersächsischen Räten beibehalten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	13.03.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsmitglieder der Fraktionen B90/Grüne, FDP/FFR, UWG sowie Silke Köhler (Die Linke) haben die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Resolution „Vielfältige Demokratie in niedersächsischen Räten beibehalten“ an die Landesregierung zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Inhaltlich wird Bezug auf den im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbarten Passus „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ genommen, der unter anderem beinhaltet, dass die Mindestgröße von Fraktionen in den kommunalen Vertretungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf drei festgesetzt werden soll.

Abgeordnete der Fraktion B90/Grüne im Niedersächsischen Landtag haben diesen Passus im Koalitionsvertrag jetzt auch zum Gegenstand einer kleinen Anfrage im Landtag gemacht.

Laut der schriftlichen Beantwortung (siehe Anlage 2) besteht die Einschätzung, die Willensbildung in den kommunalen Vertretungen werde durch die Zunahme der politischen Akteure in den Räten und Kreistagen erschwert. Daher werde die Landesregierung Möglichkeiten prüfen, die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen dort zu stärken, wo dies sinnvoll und zulässig sei.

Wie sich der Antwort weiter entnehmen lässt, gibt es offenbar Überlegungen der niedersächsischen Landesregierung, zur Straffung und Konzentration der Arbeit der kommunalen Vertretungen die Fraktions-Mindeststärke nach der Größe der Kommunen zu staffeln. Dies könnte nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen der allgemein anerkannten und auch im kommunalen Bereich anderer Bundesländer praktizierten Größenordnungen eine mögliche, geeignete Maßnahme darstellen.

Der Innenminister weist abschließend darauf hin, dass die Landesregierung sich noch nicht festgelegt habe, bis wann welche Änderungen im Kommunalverfassungsrecht erfolgen sollen. Vielmehr befänden sich die Vorarbeiten noch im Anfangsstadium. Die Soll-Formulierung zur Erhöhung der Fraktionsmindeststärke im Koalitionsvertrag impliziere die Notwendigkeit, das Regelungsziel und den Regelungsinhalt sehr sorgfältig zu prüfen und mit den wesentlichen Interessensvertretern unter anderem mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Fachdialog zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- 1.) Antrag der Ratsmitglieder der Fraktionen B90/Grüne, FDP/FFR, UWG sowie Silke Köhler.
- 2.) Kleine Anfrage an die Landesregierung (Drucksache 18/207)